



## Information zur Abnahme der Jugendflamme der Jugendfeuerwehren in Märkisch Oderland

1. Die Grundsätze der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Fassung vom 02.09.2001 sind die Basis zur Durchführung des Ausbildungsprogramms.
  2. Die Jugendflamme ist kein Wettbewerb, sondern bietet als Arbeitshilfe den Jugendfeuerwehrwarten eine zusätzliche Möglichkeit feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen zu vermitteln.
  3. Als Anlage zu den Grundsätzen werden den Jugendfeuerwehren Beispiel-Aufgaben zur Durchführung der jeweiligen Ausbildungsstufe aufgezeigt. Die Aufgaben bieten den Betreuern eine Basis für eigene Ideen und Lernerfolgskontrollen. Sie sind keine Pflicht, sondern ein Denkanstoß.
  4. Die Abnahme der Jugendflamme wird wie folgt durchgeführt:  
Stufe I durch den Jugendfeuerwehrwart, bei Bedarf vom Fachbereichsleiter Wettbewerbe  
Stufe II durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe oder Kreisjugendfeuerwehrwart  
Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF auf Landesebene
  5. Zu den Grundsätzen der Jugendflamme gehören Bestätigungsstempel und Abzeichen in den jeweiligen Stufen.
  6. Eine Bestätigung der Jugendflamme erfolgt bei:  
Stufe I durch den Jugendfeuerwehrwart, bei Bedarf vom Fachbereichsleiter Wettbewerbe  
Stufe II durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe oder der Kreisjugendfeuerwehrwart  
Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF auf Landesebene
- Die notwendigen Stempel werden durch die Kreisjugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt.
7. Der Nachweis wird unter Teilnahme-Bescheinigungen im Feld Art im DJF Mitgliedsausweis dokumentiert.
  8. Die Kostentragung der Abzeichen soll durch die organisierende Stelle erfolgen, das heißt:  
der Träger des Brandschutzes trägt die Kosten für Stufe I  
die Kreisjugendfeuerwehr für die Stufe II  
die Landesjugendfeuerwehr für die Stufe III.
  9. **Die Anmeldung zur Abnahme der Stufe II muss 4 Wochen vor dem Abnahmetermin an den Fachbereichsleiter Wettbewerbe oder Kreisjugendfeuerwehrwart erfolgen.**